

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0821/2024 (1. Version)

vom: 26.02.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergabe beschließt die Befreiung (Überschreitung der Baugrenze) gemäß § 36 BauGB i.V.m. §§ 30, 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des B-Planes Gewerbegebiet „Süd“ in Staßfurt- OT Förderstedt, Aufstellung Stickstofftank (ca. 35m³), Gewerbegebiet Süd 4, Staßfurt- OT Förderstedt, Flur 8, Flurstücke 10/1, 10/2, 10/3, 1022, 1025, 1029, entsprechend beigefügter Begründung.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	12.03.2024	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	18.03.2024	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0821/2024 (1. Version)

vom: 26.02.2024

Kurzfassung:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Gewerbegebiet „Süd“, Gewerbegebiet Süd 4 in Staßfurt- OT Förderstedt, Aufstellung Stickstofftank

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Es wird die Errichtung eines Stickstofftanks auf dem Firmengrundstück beantragt. Beantragtes Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Gewerbegebiet „Süd“. Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich, in welchem das Vorhaben realisiert werden soll, ein eingeschränktes Industriegebiet gem. § 9 BauNVO fest. Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben und zwar vorwiegend solche Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Hier sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe zulässig. D.h., das geplante Vorhaben ist nach der Art der Nutzung zulässig.

Dieser Stickstofftank ist für die Produktion ein wichtiger Bestandteil und dient der Versorgung der Arbeitsplätze in Halle 3 mit Schweißgas. Daher ist die unmittelbare Anordnung vor der Halle technisch notwendig und lässt sich an keiner anderen Stelle sinnvoll realisieren.

Durch die Anordnung des Stickstofftanks an dem beplanten Standort kommt es zur Überschreitung der Baugrenze. Weiterhin steht der Tank auf der lt. B-Plan festgesetzten Verkehrsfläche, der Bereich ist nicht gewidmet. Die ursprünglich festgesetzte Verkehrsfläche (Flurstück 1022, Flur 8) wurde durch die Gemeinde Förderstedt an die Metec GmbH verkauft (2004). Die öffentliche Verkehrsfläche des Gewerbegebietes Süd ist bis zum Firmengrundstück (Tor) gewidmet.

Die verbliebene Verkehrsfläche (Flurstück 1022) ist Bestandteil des Firmengeländes und somit eine private Betriebsstraße.

Ziel der Vorlage

Es soll die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens hergestellt werden, um das Vorhaben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zum Abschluss zu bringen.

Lösung

Der Ausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung und des Allgemeinwohls bleiben unberührt. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen (ebenfalls Baugrenze überschritten) mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Alternativen

Keine.

Das Versagen der Befreiung würde eine Umstrukturierung der Betriebs- bzw. Produktionsabläufe mit sich ziehen, welche mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden sind.

finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
	Ergebnisplan - Kostenstelle:	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
<input type="checkbox"/>	einmalig
<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *planungsrechtliche Stellungnahme Nr. 43a/ 2023*
- *Auszug B-Plan*
- *Lageplan*